

TECHNISCHES MERKBLATT Nr. 027A



Heizkörper-Weißlack

geruchsmild und schnelltrocknend

I. Werkstoff

einZA Heizkörper Weißlack ist ein geruchsmilder, schnelltrocknender Weißlack mit optimiertem Weißgrad für hochglänzende, gut verlaufende und sehr gut deckende, Lackierungen von Heizkörpern sowie Rohrleitungen von Warmwasser- und Dampfheizungen. Kompakt und mit sicherer Kantenabdeckung zu verarbeiten. Gilbungsbeständig bis 80 °C, temperatur- und hitzefest bis 180 °C.

Art des Werkstoffes	Heizkörper-Weißlack für innen mit hoher Farbstabilität
Verwendungszweck	Lackierung von Warmwasser- und Dampfheizungen
Farbton	weiß
Glanzgrad	hochglänzend
Spezifisches Gewicht	ca. 1,12 = 1.120 g/l
Bindemittelbasis	Spezial-Alkydharze
Pigmentbasis	Titandioxid rein
Temperaturbeständig	bis 180 °C
Verpackungsgrößen	10 l - 2,5 l - 750 ml - 250 ml

II. Eigenschaften und Verarbeitungshinweise

Haftung / Elastizität / Schlagfestigkeit	erfüllt die Forderungen der DIN-Normen und die VOB-Bedingungen	
Hitzebeständigkeit	bis 180 °C	
Verträglichkeit	nicht mit anderen Werkstoffen mischen	
Verdünnungsmittel	unverdünnt	
zum Streichen und Rollen	einZA Lackverdünnung AF oder einZA Lackverdünnung-Terpentinersatz	
zum Spritzen (nur in geschlossenen Anlagen)	unverdünnt, geeignet für Kolben- und Membrangeräte	
Luftloses (airless) Spritzen		
Ergiebigkeit	ca. 10 - 12 m ² /l, je nach Untergrund und Auftragsverfahren	
Trockenzeiten (20 °C, 65 - 75% rel. Luftf., 80 µm Nassfilm)	staubtrocken nach ca. 1 Std. griffest nach ca. 4 - 5 Std.	
Bearbeitung		
Überstreichbar	nach 24 Std.	
Überspritzbar	nach 24 Std.	
Reinigung der Werkzeuge	mit einZA Lackverdünnung AF oder einZA Lackverdünnung-Terpentinersatz	

bitte wenden !

III. Anstrichaufbau bzw. Anwendungstechnik

Neue Heizkörper mit Heizkörpergrundanstrichfarbe nach DIN 55 900 **grundiert**, nachentrostet und von allen Verschmutzungen säubern, ausbessern bzw. ausflecken mit einzA Rapid-Primer.

1. einzA Vorlack-Schnellschliffgrund
2. einzA Heizkörper-Weißlack, unverdünnt

oder

1. einzA Heizkörper-Weißlack, 5 % verdünnt
2. einzA Heizkörper-Weißlack, unverdünnt

Neue Heizkörper ohne Grundanstrich entrostet und von allen Verschmutzungen säubern.

1. einzA Rapid-Primer oder einzA Korral-Primer
2. einzA Vorlack-Schnellschliffgrund
3. einzA Heizkörper-Weißlack, unverdünnt

oder

1. einzA Rapid-Primer oder einzA Korral-Primer
2. einzA Heizkörper-Weißlack, verdünnt
3. einzA Heizkörper-Weißlack, unverdünnt

Alte Heizkörper werden je nach Aussehen abgekratzt, abgebeizt, festsitzende Anstriche werden angeschliffen. Der Untergrund muss nach VOB, Teil C, DIN 18 363 bearbeitet werden. Grundierungen ohne DIN 55 900 Stempel sind sorgfältig auf Eignung zu prüfen (Gitterschnitt).

Hinweise:

Ammoniakdämpfe aus Dispersionsklebern und -farben können vergilbend auf frische Heizkörperanstriche einwirken; daher Dispersionskleber und -farben niemals gleichzeitig oder während der Trocknung des Heizkörperlackes verarbeiten.

Wir empfehlen die mit dem einzA Heizkörper-Weißlack lackierten Flächen nach einer „Ablüßzeit“ von ca. 30 Minuten für mehrere (6 bis 8) Stunden unter Vollast zu beheizen. Dieser „Einbrennvorgang“ sorgt für höchste Farbstabilität bzw. Gilbungsresistenz.

IV. Sicherheitshinweise und Kennzeichnung

Giscode (Produkt-Code)

M-LL01

Das Produkt unterliegt der Gefahrstoffverordnung.

Alle erforderlichen Hinweise sind im Sicherheitsdatenblatt gemäß CLP-Verordnung (GHS) nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 enthalten. Jederzeit abrufbar unter www.einzA.com oder anzufordern unter sdb@einzA.com.

Kennzeichnungshinweise auf den Gebindeetiketten sind zu beachten !

VOC-Gehalt nach Anhang II der VOC-Richtlinie 2004/42/EG

VOC Grenzwert Anhang II A (Unterkategorie i)

Lb: max. 500 g/l nach Stufe II (2010)

VOC-Gehalt von einzA Heizkörper-Weißlack: <500 g/l

Vorstehende Angaben sind gewissenhaft nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Prüftechnik zusammengestellt und sollen als Richtlinie gelten. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendung und Arbeitsmethoden sind sie unverbindlich, begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und entbinden den Verarbeiter nicht davon, unsere Produkte auf Ihre Eignung selbstverantwortlich zu prüfen. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ausgabe 09/2017; damit verlieren alle bisherigen Merkblätter ihre Gültigkeit.